



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### 16. Sitzung des Gemeinderates Adelshofen

vom 14. Dezember 2023  
Sitzungssaal der Gemeinde Adelshofen

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Robert Bals

**Schriftführerin:**

Sonja Engl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Adelshofen ist somit beschlussfähig.

**Gremiumsmitglieder:**

Frank Bischoff  
Johannes Dittert  
Sylvia Eschert  
Robert Hartl  
Petra Schäfer  
Heinz-Josef Schmitz  
Matthias Stangl  
Christine Steber  
Wolfgang Weigl  
Zweite Bürgermeisterin Margit Pesch  
Dritter Bürgermeister Stefan Heitler

**Bemerkung:**

**Entschuldigt sind**

Alexandra Kral

## Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Tektur BV-Nr.: AD 014/2023 vom 17.11.2023 Vorhaben: 1. Tektur Anbau einer Dungstätte und Geländeänderungen für den Stall Bauort: Nähe Luttenwang ,Fl.Nr.: 212 Gmk. Luttenwang
TOP 3.	Vortrag der Sonnensegler Bürgerenergiegenossenschaft
TOP 4.	Entlastung der Jahresrechnung 2022
TOP 5.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2023
TOP 6.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2023
TOP 7.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1. Aktuelle Viertelstunde</b>
--------------------------------------

**Sachvortrag:**  
Kein Beitrag.

<b>TOP 2. Tektur</b> <b>BV-Nr.: AD 014/2023 vom 17.11.2023</b> <b>Vorhaben: 1. Tektur Anbau einer Dungstätte und Geländeänderungen für den Stall</b> <b>Bauort: Nähe Luttenwang ,Fl.Nr.: 212 Gmk. Luttenwang</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachvortrag:**

**Gemeindliche Stellungnahme**  
**nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherrin beabsichtigt den Anbau einer Dungstätte sowie Geländeänderungen im Bereich des Stalls auf dem Flurstück 212/0 der Gemarkung Luttenwang vorzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2021 wurde bereits das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Stalls mit Jauchegrube und Milchammer auf dem Flurstück 212/0 der Gemarkung Luttenwang erteilt. Das Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 12.10.2022 von der Baugenehmigungsbehörde genehmigt.

Mit Schreiben vom 22.09.2023 teilte das Landratsamt Fürstenfeldbruck mit das planabweichende Maßnahmen vorgenommen wurden. An der südöstlichen Seite des Stalls wurde eine Bodenplatte errichtet und an der Nordostseite wurde das Gelände verändert.

Die Bauherrin wurde aufgefordert bis spätestens 22.12.2023 einen Tekturantrag einzureichen.

Dieser liegt nun vor, um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

A. Planungsrecht:

<b>§ 5 BauGB</b>
------------------

Das Bauvorhaben liegt in den <b>Flächen für Landwirtschaft</b> , die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>§ 35 BauGB</b>
-------------------

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich Im Geltungsbereich des FLNPL – Gebietsart: Das BV ist privil. nach § 35 Abs. 1 BauGB Öffentliche Belange stehen entgegen
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ja ja <b>Fläche für Landwirtschaft</b> <b>nicht nachgewiesen</b> <b>nein</b>
------------------------------------------------------------------------------------------

## **B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

**“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”**

## **D. Erschliessung:**

### **D.1 Zufahrt:** (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

**ja**

### **D.2 Wasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

### **D. 3 Abwasserbeseitigung:**

Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zurückzuhalten bzw. zu versickern.

## **G. Verfahren**

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Tekturantrag zur Errichtung einer Dungstätte und den Geländeänderungen auf der Nordostseite auf dem Flurstück 212/0 der Gemarkung Luttenwang zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## **TOP 3. Vortrag der Sonnensegler Bürgerenergiegenossenschaft**

### **Sachvortrag:**

Die Bürgerenergiegenossenschaft Sonnensegler hat für heute abgesagt.

Man wird Anfang des Jahres den Vortrag erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Sonnensegler werden dann den aktuellen Sachstand erläutern.

Die weitere Vorgehensweise bzgl. der Dachflächenphotovoltaikanlagen, die Möglichkeiten einer möglichen gemeindlichen Genossenschaftsmitgliedschaft und den Ausblick zur Betrachtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet sollen beraten werden. Idee wäre Ortsgruppen zu bilden z.B. Jesenwang, Moorenweis, Adelshofen, evtl. mit Bürgergeldengagement, Vorteil ist

die Grundlagen wurden schon von den Sonnenseglern ermittelt, die Dächer wurden vermessen und die Statik wurde von uns gemacht.

#### **TOP 4. Entlastung der Jahresrechnung 2022**

##### **Sachvortrag:**

Aufgrund der Stellungnahme der Kommunalaufsicht im LRA (siehe RIS) soll der TOP nochmal beraten und abgestimmt werden.

##### Hinweis:

Der erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen (Art. 49 Abs. 1 GO)

##### **I. Vortrag**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Adelshofen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2023 **festgestellt**.

Nach Durchführung der **örtlichen Rechnungsprüfung** und **Feststellung** der Jahresrechnung beschließt der Gemeinderat über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Durch sie erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorgelegten Form an und übernimmt seinerseits die Verantwortung für ihren Inhalt. Die Entlastung bedeutet somit rechtlich, dass haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können.

Die Entlastung wird dem ersten Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) erteilt. Er ist daher bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnahmeberechtigt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

##### **Diskussionsverlauf:**

Herr Bals übergibt das Wort an Frau Margit Pesch und rückt vom Beratungstisch ab.

Frau Pesch erklärt die Hintergründe, warum der TOP nochmal auf die Tagesordnung genommen wurde und auch die Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die sich eingeschaltet hat.

Frau Petra Schäfer kann das nicht mittragen, seit einigen Jahren sind die Einnahmen im Haushalt und die Antragsstellung ist nicht erfolgt. Frau Schäfer hat in der Verwaltungsgemeinschaft Rücksprache gehalten und auch nach Überlastung gefragt. Lt. Kämmerei ist die Antragstellung zeitintensiv und kompliziert. Es gibt zwar keine Überlastungsanzeige in der Kämmerei, aber trotzdem hat man keine Zeit den Antrag zu stellen. Die Schlussfolgerung ist, dass wenn keine Überlastungsanzeige gestellt ist, die anfallende Arbeit gemacht werden kann. Um so länger dass gewartet wird, umso mehr Infos und Wissen gehen verloren.

##### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der durch den Gemeinderat festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und beschließt, dem ersten Bürgermeister die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 2**

BGM Bals ist persönlich beteiligt und von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Petra Schäfer und Frau Christine Steber haben mit nein gestimmt und möchten dass die Abstimmungen namentlich erwähnt werden.

**Beschluss 2:**

Zusatz:

Der 1. BGM wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Kämmerei bis zum 30.09.2024 den Antrag für die Haushaltsstelle 630.631000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land für Straßenbau (Vermögenshaushalt) zu stellen.

Der Bürgermeister soll bis zur nächsten Sitzung den Auftrag erteilt haben.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

BGM ist persönlich beteiligt und von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<b>TOP 5. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2023</b>
-------------------------------------------------------------------------------------

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2023.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2023 und stimmt dieser zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

Es gab eine Stimmenthaltung.

<b>TOP 6. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2023</b>
---------------------------------------------------------------------------------------

**Sachvortrag:**

**TOP 1 Erweiterungsbau Kinderhaus Adelshofen + Umbau Bestand, Trockenbauarbeiten Bestandsbau, Nachtrag 1**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem 1. Nachtrag der Fa. Baierl & Demmelhuber, Phäl, für die Trockenbauarbeiten im Bestandsbau des Kinderhauses Adelshofen und stimmt der Beauftragung gemäß § 22 VOB/A zu einem Angebotspreis von brutto 7 771,89 Euro zu.

**Abstimmung: 12 : 0**

## **TOP 2 Kreditaufnahme; Vergabe**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Erfordernis, zum Ausgleich des Haushalts 2023 entsprechend der Festsetzung in der Haushaltssatzung bzw. der Kreditermächtigung des Vorjahres einen Kredit mit einer Gesamthöhe von 1 850 000 Euro aufzunehmen.

Der Kredit dient zur Finanzierung des Neubaus des Kinderhauses.

Der Gemeinderat beschließt, dazu das Kreditangebot der Sparkasse Fürstenfeldbruck vom 23.11.2023 zu folgenden Bedingungen aufzunehmen.

Kreditbetrag:	1850 000 Euro
Zinsbindung:	Betrag von 1 850 000 Euro: 10 Jahre ab 30.04.2024 in halbjährlichen Tilgungsraten von jew. 23 125 Euro (Ins. 46250 Euro)
Zins- und Tilgungszahlungen:	halbjährlich zum 30.04. und 31.10.
Auszahlung:	100 % baldmöglichst
Zinssatz:	nominal : 3,30 %; effektiv 3,33 % für 10-jährige Zinsbindung

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen.

**Abstimmung: 12 : 0**

## **TOP 7. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge**

### **Sachvortrag:**

BGM Robert Bals hat folgende Bekanntgaben/Infos:

Die Seniorenweihnachtsfeier ist gut gelaufen und die Senioren waren zufrieden.

Umbau Kinderhaus Altbau; BGM zeigt Pläne des Farbkonzept Fresko im Flur des Altbaus; zur Abgrenzung des Freskos ist ein Holzrahmen für den Großteil des Gemäldes geplant, der Zaun soll komplett erneuert werden, der Ast soll entfernt werden.

Im Gemeinderat wird wegen dem Farbkonzept diskutiert, damit es harmonisch wirkt soll der Sockel so gestrichen werden, wie er war; angeregt wird auch die Kinderhausmitarbeiterinnen miteinzubeziehen.

■■■■■■ berichtet über das Treffen in der Sportgaststätte mit den Vereinsvorständen bzgl. des Veranstaltungskalenders. Quintessenz war ein dynamischer Veranstaltungskalender; wichtig wäre dass der Veranstaltungskalender aus einer Hand geführt werden soll; Herr ■■■■ setzt sich mit Herrn Ecker in der VG in Verbindung wg. Prüfung für einen Zugriff zum Erstellen der Termine im Internet und Planung.

Es wurde auch angefragt wegen einem gemeinsamen Christkindlmarkt nächstes Jahr; Organisation soll über die Gemeinde laufen (evtl. Kulturreferenten), die Vereine würden sich aber beteiligen.

Ende Januar/Anfang Februar soll nochmal darüber beraten werden.

██████████ stellt den 2. Bauabschnitt für die Außenanlagen Kinderhaus zur Diskussion. Es ist zu überlegen, ob die Gemeinde überhaupt den 2. Bauabschnitt an die Fa. Reitberger vergeben sollte.

Finanziell wird es schwierig die geplanten 300 000 Euro zu stemmen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollten wir den 2. Bauabschnitt erst mal nicht beauftragen, bzw. die Wiese in Eigenleistung anlegen und einsähen, den Zaun von der Fa. Braumiller abholen und selbst bauen, und ggfs. jährlich ein neues Spielgerät verbauen; anfangs einen kleinen Berg aufschütten, damit die Kinder sich austoben können.

Der Gemeinderat schließt sich der Auffassung von ██████████ an; man kann mit dieser Auffassung in der morgigen Baubesprechung dementsprechend argumentieren. Ebenso spricht Herr ██████████ die Probleme mit der Lüftung und Heizungsanlage an: Er erinnert an Herrn Reitbergers Versprechen, er kommt im Kinderhaus vorbei und misst selbst die Lüftung und Heizung ein. Es soll nochmal nachgehakt und das Büro Reitberger angeschrieben werden.

Thema Schneefall/Glätte:

Herr ██████████ erkundigt sich nach der Haftung bei Gemeindestraßen ohne Gehsteig. Die Haftung liegt bei den Anliegern.

Herr ██████████ berichtet von teilweise heftigen Beschimpfungen beim Schneeräumen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass sich der Winterdienst, der bei solchen extremen Wetterverhältnissen durchgehend fährt, auch noch beschimpfen lassen muss. Teilweise verstehen kann man den Ärger der Bürger auch, wenn die Bürger alles freigeschaufelt haben und der Schneeräumer teilweise wieder den Schnee hinschiebt, was bei solchen heftigen Schneefällen nicht zu vermeiden ist, denn der Schnee muss ja irgendwo hin.

Beide Themen sollen im nächsten Bürgerbrief mitaufgenommen und klargestellt werden.

██████████ erkundigt sich wegen den Splittkästen. BGM teilt mit, dass jeder Bürger für den privaten Eigenbedarf sich natürlich einen Eimer Splitt holen darf.

Frau Kral trifft um 20.15 Uhr ein.

---

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.  
Um 20:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

**Gemeinde Adelshofen**

Vorsitzender

---

Robert Bals  
Erster Bürgermeister

---

Sonja Engl  
Schriftführerin